

EU-Regulierung des Telekomsektors – eine Erfolgsgeschichte

Die EU erkannte sehr früh die **Bedeutung von Telekomdiensten für Wachstum und Beschäftigung** und konnte zu niedrigeren Tarifen, konsumentenfreundlicheren Angeboten und insgesamt mehr Wahlmöglichkeiten für Konsumenten beitragen. Im Herbst 2015 wurde ein Verordnungspaket, das **Telekom-Single-Market (TSM)-Paket** beschlossen, das den Ausbau des EU-Binnenmarktes für Telekomdienste zum Ziel hat. Spätestens **2017 sollen die Roaming Gebühren innerhalb der EU gänzlich abgeschafft** werden, mit **30. April 2016** trat bereits eine **massive Senkung der Roaming Gebühren** in Kraft.

Was sieht der Umsetzungsvorschlag der EK zur Regelung der Roaming-Gebühren vor?

Wie von Präsident Juncker in seiner letzten Rede zur Lage der Union angekündigt, präsentierte die Europäische Kommission (EK) am 21. September 2016 einen Umsetzungsvorschlag im Rahmen des Telekom-Single-Market (TSM)-Pakets bezüglich Roaming Gebühren. Es sind keine Einschränkungen für Verbraucher in Bezug auf die Zeitspanne oder den Umfang bei der Nutzung ihrer Mobilgeräte in anderen EU-Ländern vorgesehen. Zugleich bietet das Konzept den Betreibern einen Schutzmechanismus gegen möglichen Missbrauch. Der Vorschlag der EK sieht vor, dass alle Reisenden, die eine SIM-Karte aus einem Mitgliedstaat besitzen, in dem sie gemeldet sind oder zu dem sie eine stabile Bindung haben, ihr Mobilgerät in einem anderen EU-Land wie zu Hause nutzen können.

Warum reguliert die EU den Telekomsektor?

Der Telekomsektor wurde bis in die 90er Jahre durch staatliche Monopolanbieter in national segmentierten Märkten dominiert. Konsumenten hatten keine Wahlmöglichkeit und mussten für Telekomdienste stark überhöhte Preise zahlen. Die EU erkannte früh die Bedeutung von Telekomdiensten für Wachstum und Beschäftigung. Nur durch offene Märkte und Wettbewerb kann das Potenzial, das sich durch den technischen Fortschritt im Telekommunikationsbereich ergibt, genutzt werden.

Wie konnte die EU zu niedrigeren Tarifen beitragen?

Der europäische Prozess der Liberalisierung des Telekommunikationssektors aller Mitgliedstaaten durch Beseitigung der überwiegend staatlichen Monopole nahm bereits 1987 seinen Anfang. Die EU greift seither über Rechtssetzung auf europäischer Ebene ein und hat durch die Regulierung Monopole aufgebrochen und nationale Märkte für den Wettbewerb geöffnet. Beispielsweise wurden Anbieter verpflichtet, ihre Netze für Mitbewerber unter bestimmten Voraussetzungen zu öffnen, so dass diese überhaupt erst in den Markt eintreten konnten. Das Ergebnis waren niedrigere Tarife, konsumentenfreundlichere Angebote und insgesamt mehr Wahlmöglichkeiten für Konsumenten.

Bereits seit **30. April 2016** sind neue Entgeltregeln für Roaming in Kraft, die zu weiteren massiven **Tarifsenkungen** zum Vorteil der BürgerInnen geführt haben.

Bisheriger Eurotarif*	NEU: Bei Tarifen mit inkludierten Einheiten	NEU: Bei Tarifen mit Abrechnung pro Minute/SMS/MB
	→ Abzug der Einheit vom inkludierten Volumen plus Aufschlag* von	→ inländischer Preis plus Aufschlag , aber in Summe* nicht mehr als
max. EUR 0,228/min bei aktiven Telefonaten	max. EUR 0,06/min bei aktiven Telefonaten	max. EUR 0,228/min bei aktiven Telefonaten
max. EUR 0,06/min bei passiven Telefonaten	max. EUR 0,01368/min bei passiven Telefonaten	max. EUR 0,01368/min bei passiven Telefonaten
max. EUR 0,072 pro SMS	max. EUR 0,024 pro SMS	max. EUR 0,072 pro SMS
max. EUR 0,24/MB bei Daten	max. EUR 0,06/MB bei Daten	max. EUR 0,24/MB bei Daten

Quelle: RTR

Ab wann dürfen Roaming Gebühren innerhalb der EU nicht mehr erhoben werden und sind Grenzen im Hinblick auf möglichen Missbrauch gesetzt?

Ab dem **15. Juni 2017** dürfen **Roaming Gebühren innerhalb der EU nicht mehr erhoben** werden. Dies soll jenen Personen zugutekommen, die nur zeitweilig mit ihrem Handy im Ausland telefonieren. Anders stellt sich die Situation bei Personen dar, die das Roaming extrem intensiv nutzen oder fix in einem Mitgliedstaat wohnen und ganzjährig den Tarif eines anderen, günstigeren Landes nutzen. Hier wird zur **Vermeidung von Missbrauch** die Möglichkeit eingeräumt, bei Überschreiten bestimmter Freigrenzen (**Grenzen der fairen Nutzung**) Aufschläge zu verlangen.

Wie profitiert der Internetkonsument?

Eine für den Konsumenten wichtige Neuerung im Rahmen des Telekompakets ist die Sicherstellung der **Netzneutralität**: jeder Endnutzer hat das Recht, über seinen Internetzugangsdienst, unabhängig vom Standort oder des Inhabers Inhalte, Anwendungen, Dienste oder Informationen abzurufen oder zu verbreiten und das Endgerät seiner Wahl zu nutzen.

Eine weitere Verbesserung für die Bürger betrifft die **Informationspflichten für Internetzugangsanbieter**. Diese müssen nun vor Vertragsabschluss detaillierte Informationen zu den Charakteristika des Internetzugangs bereitstellen. Dies ermöglicht den Endnutzern, sich ein besseres Bild von der erwartbaren Leistung zu machen und auf dieser Basis eine fundiertere Entscheidung zu treffen.

Was haben die ÖsterreicherInnen davon?

Wie alle EU-BürgerInnen profitieren die ÖsterreicherInnen von einem verbesserten Angebot, mehr Wahlmöglichkeiten und insgesamt sinkenden Preisen. In Österreich sind Telekomdienste auf Grund des relativ starken Wettbewerbs im EU-Vergleich sogar besonders günstig. Das niedrige Preisniveau und der gute Netzausbau (auch in entlegeneren Gebieten!) konnten bei allen Regulierungsschritten auf EU- und nationaler Ebene gewahrt werden. Der beträchtliche Beitrag dieses günstigen Telekomumfelds zu Wachstum und Beschäftigung in unserem Land steht außer Frage.

Hinzu kommt, dass ÖsterreicherInnen auch im EU-Ausland von niedrigen Telekomtarifen profitieren. Das Heimtelefonieren aus dem Urlaub und die Nutzung von Internetdiensten im Ausland sind günstig und kein unvertretbares Kostenrisiko mehr. Niemand muss innerhalb der EU auf einen Anruf zu Hause verzichten, weil er die hohen Telefonkosten fürchten muss.